

Caspar Schoppe

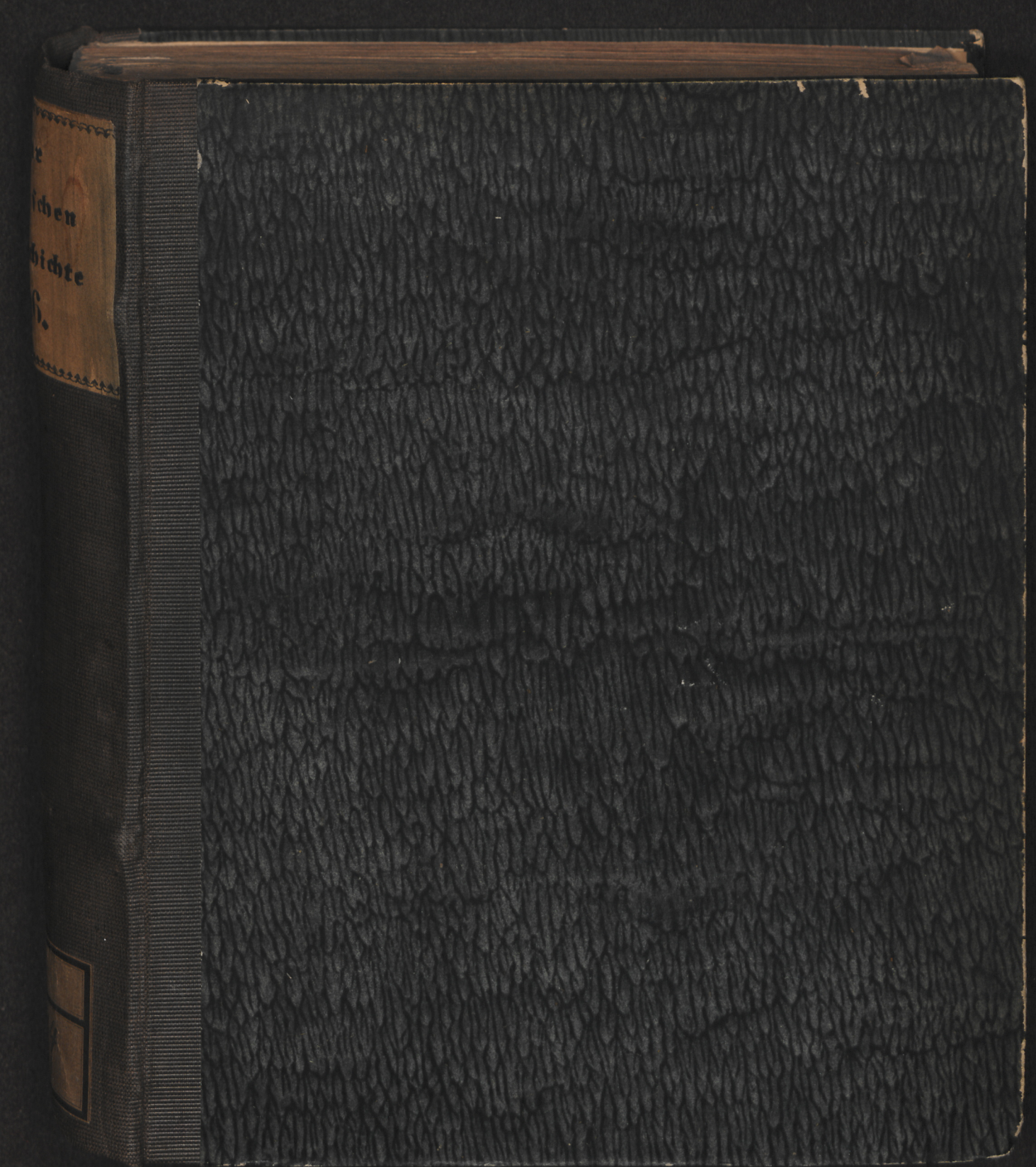
Extract Auß Gasparis Scioppii/ eines Oesterreichischen und Spanischen bestelten Raths (wie er sich nennet) diß 1619 Jahr zu Pavia/ in offenen Druck gegebenen Lateinischen Büchleins. Dessen Titul: Classicum Belli Sacri, Das ist: Von eines Christlichen Keysers Ampt/ gegen die jenigen Chur- und Fürsten/ so sich von der Römischen Catholischen Kirchen abgesondert: Und was für Mittel und Weg zu gebrauchen/ damit die Ketzler außgetilget/ und gedachter Kirchen/ Fried und Ruhe geschaffet werden möge

Güstrow, 1619

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn767043987>

Druck Freier  Zugang





e
chen
ichte
D.

Re 644 (16.)

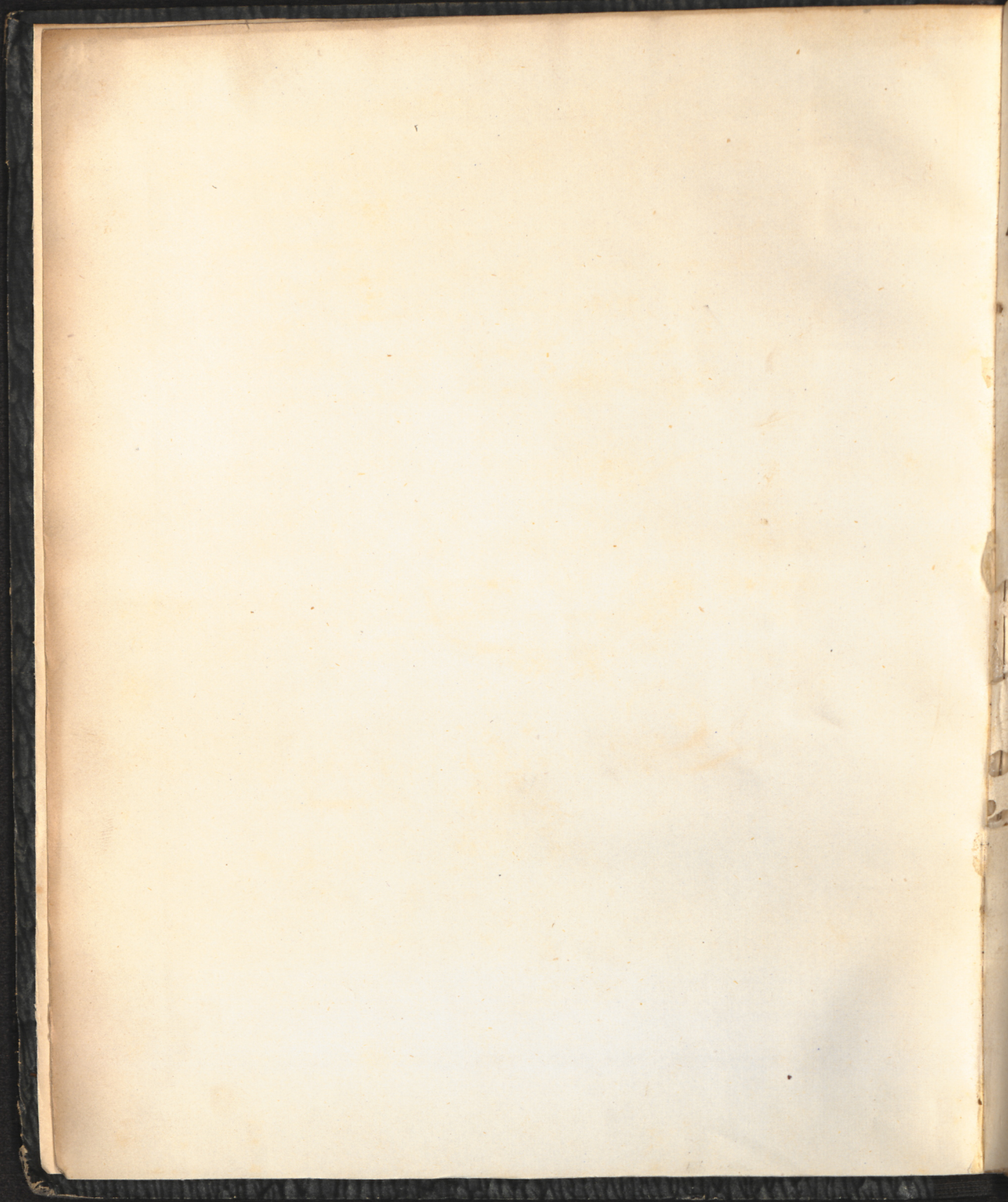
108.



3.

6.

0.



EXTRACT

Auß Gasparis Sciop:

pij / eines Oesterreichischen vnd Spani-
schen bestelten Raths (wie er sich nennet) diß 1619
Jahr zu Pavia / in offenen Druck gegebenen
Lateinischen Büchleins.

Deffen Titul:

CLASSICVM BELLISACRI,



Güstrow/
ANNO

Gedruckt
1619.

Das ist:

Von eines Christlichen Keyfers Ampt / gegen die
jenigen Chur- vnd Fürsten / so sich von der Römischen Catho-
lischen Kirchen abgesondere: Vnd was für Mittel vnd Weg zu
gebrauchen / damit die Keyser außgetilget / vnd gedachter Kir-
chen / Fried vnd Ruhe geschaffet werden möge.

In der Vorrede des Büchleins/welches
eben dieser Autor gestellet/ vnd *Consilium Regium*
intitulirt hat/auch ichiges 1619. Jahrs in Druck auß-
gehen lassen/ stehen folgende Wort:

Wann bey den seßigen Läuften vnd Zustand
ich stillschweigen / vnd E. Königl. Mayest. verhehlen
wolte/wessen sie gründliche wissenschaft zu haben vnd
deme wirklich nachzusehen / Dero vnd dem ganzen Haus Oe-
sterreich/so wol seßiger zeit/als künfftig auff die Nachkommen/
hoch daran gelegen zu seyn/ich genslich dafür halte: So würde
es gewiß das ansehen haben / als liesse ich auß Unbeständigkeit
meine alte weise vnd gute gewonheit fahren / thet auch denen
Pfflichten/darzu ich/ als ein Rath des Haus Oesterreich / mich
öffentlich bekenne/kein genügen/vnd stellte gegen E. Kön. May.
für dero mir erwiesene Gnad vnd Miltigkeit / mich mit schuldi-
ger Danckbarkeit nicht der Gebühr ein.

In der Vorrede des *Classici* / etc.

An den Leser schreibet er.

Sich aber wol fürnehmlich in Verfertigung dieses tra-
tats vnd dessen Publicirung / auff mein Vaterlande
(das Teutschlande) gesehen: weil ich vermercket / daß
solche Werck eilichen fürnehmen Fürsten / denen ich dasselbe zu
lesen zugestellet/zuwahl wolgefällig gewesen / vnd sie es sehr ge-
lobet: So verhoffe ich doch / auch den andern Außländischen
Königreichen vnd Provincken/damit nicht geringen nutzen ge-
schaffet zu haben.

Bnd

Vnd balde hernach.

Wolte Gott das dornahl eins die jenigen denen Gott Landt vnd Leute gegeben vnd anbefohlen / die Augen auffheben / vnd die jenige Rätze welche mit Ihrer moderation vnd gelinden friedfertigen consilio, der R. K. vnruhige vnd friedhäßige Ingenia, nur fomentiren vnd ihnen auff helfen / hinweg packen / vnd an den Galgen hengen lassen.

Im Ersten Capitel schreibet Er.

Ewer R. M. sollen billich die Handt seyn: das ist / die heilige Mutter die Kirche oder die Geistlichkeit / mit Speiß vnd Nothturfft versehen. Da aber jemandts solche Nothturfft den Geistlichen / es sey an Leibs Unterhalt / oder sonsten / zu entziehen / oder Gewalt an denselben anzulegen / sich vntersünde / als dann tragen E. Mayest. das zweyschneidige Schwerdt mit vergebens / sondern das sie nach damit oben / vnd die Könige vnd Fürsten in Bande legen / vnd Ihre Gewaltige mit Eisen Ketten binden lassen. Zu was Ende aber / vnd welcher gestalt? Sol es vielleicht die Meinung haben / das E. M. sie in leichtlicher Custody halten / vnd hernacher wann etliche wenig Jahr fürüber / sie wiederumb ledig lassen / vnd auff freyen Fuß stellen soll. Nein / keineswegs Sintemahl sie der Herr / E. R. Mayest. in die Hand gegeben / vnd E. Mayest. mit eigener dero Gewalt sie nicht überwunden. Derwegen sie dann das Gericht an ihnen oben sollen / biß das sie sich bücken / vnd E. Mayest. Fußfällig anbeten: auch an statt Eisen vnd Erß / so sie genommen / Golde vnd Silber bringen: das ist / biß das sie auß Keckern wider Catholisch werden / dem heiligen Vater / dem Pabst sich vnterwerffen / vnd was sie Gottsdiebischer weise geraubet / mit großem wucher wieder geben.

Vnd balde hernach.

Wann ein Statt die Religion endert / das ist vnghehorsam wird / das Bisschöffliche Joch abwirfft / vnd eine neue Lehre an-

nimmet/welche dem Hohenpriester zu Rom zu wieder ist: Es
sollen Erwer Mayest. also baldt vnnnd vnverzüglich/die Inwoh-
ner derselben Stat/mit dem Schweri verfolgen/vnd sie außrot-
ten/ auch ihre Kinder vnd Jünglinge nicht leben lassen/oder
(wie in den Büchern der König siehet) die Säuglinge vnd
Kinder/welche dann durch solche Mittel selig vnd erhalten wer-
den/ damit sie nicht/da sie zu mehrem Alter kämen / ihres
Väter Vneugenden an sich nehmen/vnd in Ewigkeit möch-
ten verlohren werden.

In jenzgedachtem Ort/setzt Er in *Margine.*

Welcher gestalt mit den Fürsten/so die Religion endern/
nach Gottes Befehl ombzugehen?

Vnd antwortet darauff im Text.

Als die Kinder Israel sich mit den Moabitern gemein
machten/mit ihnen assen vnd truncken/auch ihre Götter anbe-
teten/vnd das Volk dardurch verführten/erzürnete Gott vnd
sprach zu Mose: Nim hin alle diese Fürsten des Volks / vnnnd
hencke sie auff/ gegen der Sonnen Auffgang/auff das der Zorn
des H. Erren von Israel weggethan werde.

Vnd baldt hernach schreibt er ferner.

Einem solchen vngerechten Menschen/der die Päpstliche
Güter zu sich gezogen/vnd geneußt/sind E. R. M. schuldig/den
Kraub abzunehmen/das ist/der Geistligkeit/das ihrige wider zu
geben/vnd jener Backenzähne zu zerbrechen/oder viel mehr ihre
Macht vnd Fürstenthümer/vermittelst deren sie solchen Ge-
walt vben/abzutun vnd zu nicht zu machen.

Wiederumb baldt hernach schreibt er.

Nun haben alle protestirende Fürsten ihre Oberkeitliche
Macht vnd Jurisdiction von E. R. M. in deren Namen sie
auch Ihr Landt vnd Leut. regieren. Sintemahl Gott der H. Er
E. R. M. zu einem Hirten des ganken Römischen Reichs verord-
net. Nach dem daß die Fürsten/denen E. R. M. gleichsam ihren
gewissen

gewiss Bezirck eingeräumet vñ außgetheilt / darin ein jeder / die
im vntergebene Schafflein weyden / vñ also auß Keyserlicher ver-
lephung vnd Milde / ihr Landt vnd Leute regieren soll. Vnd
aber die Teutschen Fürsten ihre Herde anfangen zuverführen
vnd in die irre zu bringen / da sie von dem grossen vnd herrlichen
Berg der Römischen Kirchen / sich in die irrige geringe Thäl
Lutheri oder Zwinglij begeben: Warumb wolten E. M. als der
Gesalbte des H. Errn / zu dem Gott gesprochen: Du bist mein
Vater vnd sollt allen meinen Willen vollenden / die Herde nicht
erfordern von der Handt solcher Hirten / vnd sie nicht außrotten?
Was wollen E. M. antworten / wann der H. Err sie heimsuchen /
vnd ihrer haushaltung halben Rechen schafftt erfordern wird?
Dann E. M. haben sie wider sich selbst gesteißt / vnd zu solcher
Widerseßigkeit veranlaßt: nemlich durch dero Lindigkeit / Mil-
te vnd Langmut / so sie in bestraffung dieser Rebellen vnd Got-
tesdieben beweisen / vnd durch welche sie jederzeit also ungezüchti-
get verhoffen durchzukommen / auch dahero zu Erregung eines
Kriegs vnd auffstands wider E. R. M. selbst gereizet werden.
Wo sie nun E. M. nicht zu reche bringen / vnd ihnen Landt vnd
Leute / vñnd alles abnehmen: wird es eben seyn / als ob sie die
Schaff den Wölffen vertrauerten / vnd dero selben willen vber-
geben hetten.

Ibidem.

Wann dann E. M. selbst den Lutherum für einen ab-
trünnigen / öffentlichen / haßstarrigen / vermaledeyten Keker /
so für einen Teuffel halten / der in Menschen Kleidern herein ge-
het / dessen erschreckliche Vnsinnigkeit nicht gnugsam mag auß-
gesprochen werden: vnd aber die Lutherischen Fürsten ihn für
einen heiligen Propheten / für den dritten Eliam / vnd den andern
Johannem den Täuffer / ehren vnd achten / auch seine Lehr für
gerecht / heilig vnd für Göttlich vñnd Prophetisch annehmen /
vnd also den Teuffel an Gottes statt ehren vnd anbeten lassen?

A iij

So

Anff den
Rand.

Die Keyf-
M. hardt
auff nicht
zu geben /
was die
Fürsten /
ihres Ge-
wissens hal-
ben fürwen-
den / vñnd
ich bes-
chweren.

6.

10.

So werden fürwar E. R. M. wo sie anders nicht Gottes Ehre
wollen auß der acht lassen/ vnd zu mahl wenig/ an die / so thewer
durch das Blut Christi erworbene Schäßlein / vnd deren Vols-
fahrt / gedenden / keines wegs zugeben / / daß die arme Leute also
verführt werden / vnd dem Teuffel an Gottes statt dienen.

Im Andern Capittel / da er außzuführen vnd zu
beweisen sich vntersetzet / das die Protestirende Keyser / mit Le-
bensstraff anzusehen / auß dem Reich verbandt / also bald umb-
zubringen / vnd ihre Güter von den Catholischen ein-
zunehmen seyen / schreibet Er also :

Auff den
Rand. Di.
Keyser vnt
welche
Trennung
in der Kir
chen anric
ten / sol m
also bald
umbbrin
gen.

Also haben E. R. M. den Ausschlag vnd das Urtheil / ver-
mög dessen sie einen jeden / welcher dem Weltlichen Ho-
henpriester nicht vnterthan vnd gehorsam ist / hinzurichten
vnd umbzubringen schuldig sind : vnd solches ohne viel zurück
dencken vnd berathschlagen / sondern vnerzüglich / Also / daß E.
M. nicht schuldig sind / zuvordersten zu hören / vnd zuverneh-
men / wie vnd welcher gestalt er seine Meynung behauptet oder
darthue. Vnd soll E. M. auch sein nicht schonen : wie daß hie-
rin E. M. der König David mit seinem Exempel fürgehet / da
er im 100. Psalm / sich solcher Thaten halben also rühmet : Frü-
he vertilge ich alle Gottlosen im Lande / daß ich alle Ubelthäter
aufrotte auß der Stadt des Herren.

Vnd hernach ferners :

Derowegen / vnd ob schon E. M. nicht Keyser / vnd das
Haupt vnd Herr der Keyserischen Fürsten weren / noch vber die
selben einige Iurisdiction hetten : so solte doch die Erhaltung
vnd Fortpflanzung des Catholischen Glaubens in der Käiser
Landen / neben dem / das die von ihnen verhergte Kirchen / vnd
die den Stifften Gottesrauberischer weise entwandte / vnd ihren
Cammergefallen einverleibte Kirchengüter / wider zur Hand
vnd zu recht gebracht werden sollen / E. R. M. nach dem dies
selbe

Warumb
Gott den
Catholi-
schen der
Keyser Gü-
ter einzu-
nemen v
bergaben.

selbe so einen grossen Danck / Ruhm vnd Lohn davon erlangen
können / einig vnd allein anfrischen / bemelte Fürsten mit Krieg
zu vberfallen / ihre Provinzien einzunehmen / vnd solche E. M.
vnd dero Hochlöblichen Hauß zu appropriirten vnd zuzueignen.
Dann ja kein so scheinbarer / gerechter vnd verantwortlicher Ti-
tul / in jedwedem Possess / sonderlichen wann einer will zum auff-
nehmen gelangt / vnd wans vmb Erweiterung der Grenzen zu
thun / seyn vnd erdacht werden kan / als eben die Fortpflanzung
der Religion.

Vnd bald hernach schreibet er weiter.

Es ist auch die größte vnbilligkeit / das die Lutheraner der Ca-
tholischen Länder innen haben. Vnd sind E. M. den Lermen vñ
des Streits getümmel angehen vnd hören zulassen / die Stadt
WITTENBERG vber ein Hauffen zu werffen / zur Wahl-
stadt zumachen / vnd in die Aschen zu legen / mit gutem Recht
befugt. Da dann die Catholischen wiederumb die senigen beherr-
schen / vnd vnter E. R. M. Gewalt treiben werden / denen E. M.
Lüßer vnterwürffig sein müssen. Da wird das Lutherthum ins
weite elende vnd Gefängnuß weggeführt / vnd auß dem Teutsch-
land ganz vertrieben werden / die Prædicanten vnd ihre Fürsten
zugleich miteinander. Damit aber E. R. M. ob sie recht oder
vnrecht daran thun / desto weniger zu zweiffeln haben / so geruhen
sie des Concilii Lareranensis Schluß vnd Decret. wie folget /
anzuhören / etc. Ingleichen was Kayser Friedrich der Ander-
für ein Befehl folgendes inhalts gemacht vnd verlassen: Wann
ein Weltlicher Regent / anff vorgehend erstlichen vnd vermanen
der Römischen Kirchen / sein Land vom Kezerischen Vnrath zu
säubern vnterlasse / wollen wir solches Land den Catholischen /
nach Verfließung eines Jahrs / von zeit der bescheyenen Ver-
mahnung an zu rechnen / mit Gewalt einzunehmen / vbergeben
haben: welche die Kezer darinnen also bald vertilgen / vnd das
Land ohn mennigliche Einrede inbehalten vnd besizen sollen.

Im

Auff dem
Rand.
Denn Für-
sten / die
Regieren
in ihren
Länder dul-
den / mögen
die Catho-
lischen mit
Kauberey
vnd ander-
rem Ge-
walt zuse-
hen.

Was die
K. M. für
Nähe stie-
hen vñ mei-
den soll.
Ierobeā hat
das mit
gute rechte
erworben.
König: et
gar nit mit
fug ein-
kommen wei-
er nit Ca-
tholisch bl
ben / noch
dem Hohen-
priester.
sich un-
terworffē.
Derwegen
ihñ seine
widersezt-
ge Unter-
thanē / de
Reichs
mit Recht
entsetzet /
vñ ihñ
davon bi-
lich ver-
stossen ha-
ben.

Im dritten Capittel schreibet Er.

E. K. M. sollen die jenigen nicht vmb sich leiden / noch ih-
nen Gehör geben / sondern sie weit von sich schaffen / vñ ihnen
spinnen seind seyn / welche durch ihre allzugelinde vñ friedmef-
sige Verfassungen vñ Meynungen gegen die Kether / nur deren
auff vñ zunehmen verursachen / vñnd E. K. M. vnterm falschen
Schein mit fürwenden / dero angebornen Milde vñ Güte nicht
beyseits zu sehen / von eyffriger dero obliegenden Amptverrich-
tung abzuhalten sich vnterstehen dörfen. Dann solche entweder
ein Aufbund von Gottlosen / oder jedoch schändliche vnerfahrne
Leute / vñ nie dabey gewesen sind / da Sachen außgeführt / vñ
zu ihrem Zweck gebracht werden.

In jetzt gedachtem Capittel schreibet er fernter.

Die Landesfürsten / welche Käyserliche Lehen angenommen /
seynd zum offtern durch kräftige schickung vñ Regierung Got-
tes / von ihren eigenen Unterthanen / ja wol gar von frembden
Leuten / wann die schon sonst kein Ursach / sich feindlich gegen
ihnen zu verhalten gehabt / ihres Obriegentlichen Gewalts ent-
setzet worden : vñ haben hernach die Unterthanen vñnd andere
sich selbst der Regierung vnterzogen.

Eben im selbigen Capittel bringe er diese Frag für.

Wie aber Wann der König Gottes Stimme vñ Gebot /
o ihm durch des Priesters Munde fürgehalten wird / verachtet
vñnd das geschriebene Gesez in denen Paffen / die zuerlangung der
Seeligkeit allerdings vonnöthen sind / anderst als ihñ die Pries-
ter lehren / verstehen will ? Soll er auch woll auff des Priesters
Aufschlag vñ gutachten / eigener Person abgeschaffet / außge-
mustert / ja von der Regierung verstoffen werden / vñnd hinfort gar
privat zu leben / schuldig seyn ?

Vñnd antwortet darauff mit diesen Worten.

Warumb das nicht ?

Im

Im Vierdten Capittel schreibet Er.

Dann lieber / wann Josua nach des Eleasari Wort vnd Befehl / das Volck Israel nicht führen wöllen / hette das Volck nicht billich das seinige darbey thun / einen solchen Regenten abweisen / sich zu dem seinigen packen / vnd einem andern der die sachen besser als er zuverschen wüste / die Regiments stelle abzutreten vnd einzuräumen / heissen sollen ?

In jetztgedachtem Capitel / applicirt er alles auff die Keyß Man folgenden Inhalts.

Demnach dann E. R. M. theils auß der H. Schrifft vnd dem geschriebenen Wort Gottes / wie solches die Concilia vnd die Päpstliche Heiligkeiten erklären / theils auß den Worten der Zeichen Gottes / das ist seinen Wercken vnd Thaten / gnugsam vernommen haben : welcher massen die Vnterthanen selbst oder auch wol frembde / wann sie schon sich zu empören kein andere Ursach / als nur die Vertheidigung der Ehre Gottes / für sich haben / sehr wol vnd rühmlich daran thun / daß sie Könige vnd Fürsten / welche das Wort Gottes / das er in des Priesters Mund gelegt / vnd das Volck Gottes mit nach des Priesters Lehr führen oder weyden wöllen / noch sich als Gottes Vicarien / sondern Feinde erzeigen / der Regierung entsetzen / vnd sie zu Chor treiben. Demnach dann / sage ich / solches die Handgreiffliche Augenscheinliche Erfahrung bezeuget / so haben E. R. M. sich nit lang zu bedencken / was sie dißfals gegen ihre eigene Vnterthanen / vnd gegen die jenigen / so E. R. M. mit Eyds vnd Huldigung Pflichten verbunden : für welche dann auch / als ihrer Stelle Vertrettern vnd Vicarien / sie zu stehen vnd zu haften / vnd weniger nicht als für E. M. Person selbst thun vnd lassen / GOTT dem HERRN Rede vnd Rechen schafft zu geben schuldig sind / fürzunehmen haben mögen. Woraus dann ferners folget / das E. R. M. im geringsten nicht gestatten sollen / das die Römische Kirche / deren Sohn sie öffentlich zu seyn sich bekennen / deren

W

Advocat

Advocat vnd Schutzherr jederzeit zu bleiben / sie sich mit dero
Keyserlichen Eydt verpflicht / so gar ohn einige schew vnd unvers
schämte / von diesen Leuten / für die Babylonische Thur außge
schryen werde. Dann wann E. K. M. unterworffenen Für
sten einer dieselbe für meinedig schelten / sie lügen straffen / oder
dero höchstgeehrte Gemahlin / des Ehebruchs vnd der Zauberey
beschuldigen / die Zöll ihnen abschneiden vnd einnehmen / ihr
Hoffgesind vbergeben vnd schlagen wolte / da wird vnter vns
niemandts zweiffeln / E. K. M. sich hefftig darüber entrüsten /
solche grausame Gewalt rechnen / vnd einen solchen Treulosen /
welcher an der höchsten Obrigkeit der gestalt sich vergriffen / zu
denen darauff gesetzen straffen eylend ziehen lassen müssen. Mit
was für Fug kan dann / wofern anders E. K. M. sich vnter die
seinige nicht seher lieben als Gott / wofern sie anders die Sorg
der beförderung vnd erhaltung Göttlicher Ehr / noch fürs für
nehmste stück ihrer M. Amptverwaltung achten / wofern sie
anderst nicht gar in Windt schlagen wolten / daß man sie für
ihrer dem Päpstlichen Stuel vnter der Römischen Kirchen of
fentlich gethanen Pfflichten vnd Eydt schändlich vergessen halte.
Mit was für Fug kan dann / sage ich / es seyn / vnd E. K. M.
gestatten / daß solche Leute vnd Kezer / aller obbemelten Straffen
befreyet seyn vnd entgehen sollen ?

Im fünfften Capitel schreibet er also.

So kan auch E. K. M. nicht verborgen seyn / wie eben der
Luther / sich ohne schew selbst für einen vnruhigen vnd auffrühr
rischen Kopff außgeben / vnd dessen rümen dörfen.

Nach dem es dann mit dem Luther vnd dem Lutherthumb
eine solche Beschaffenheit hat / mögen E. K. M. in dem sie ihr
die Rechnung machen / es seyn nunmehr zeit / vnter erfodere die
höchste Nothurfft / daß sie vmb Beschützung der Römischen Kir
chen willen / den Harnisch anlegen sollen / disfalls in dero Gedan
cken gar nicht irren noch verfehlen.

Im

Im sechsten Capitel unterstehet er sich

Des Granvelliани dreyerley Motiven/die zu glimppflichen gelinden vnd friedfertigen Mitteln rathe/zu widerlegen: welche folgendes Inhalts sind. Erstlich/sey man nit genug befugt/hab auch kein rechtmessige Besach/die Protestirende mit Krieg zu vberziehen. Fürs ander/könne es ohne Gefahr nicht abgehen/weil der Feind stark vnd mächtig sey. Vnd dann fürs dritte/so thue Gott nicht allezeit Wunder zu Beförderung der Römischen Catholischen Fürnehmen.

Im Drenzehenden Capitel schreibet Er.

Nun wollen E. K. M. Ihr vorbilden / daß an dero Seiten/Kayser Otto der Groß/mit seinem Passpart / die Stelle der verstorbenen seligen Seelen/ein geringe zeit zu verlassen/ jeko stehe. Denselben frage E. M. Rahts/wie er wol vermeine/daß sie sich gegen die jenigen Fürsten/welche in die Stifft vnd Clöster eingefallen/vnd so wol E. M. als der heiligen Kirchen vngesam sind vnd widerstreben/verhalten sollen. Eigentlich vnd gewiß wird er E. M. was sie von Amps wegen zu thun schuldig/vnd was sie in dem ihr vorgesprochenen Eyde / mit außstrücklichen Worten/zu Gott vnd den Heiligen geschworen/ für die Hand zn nemen/trewlich vermahnen / vnd dero sein Exempel fürhalten: Wit er nemblich den von ihm im Krieg gefangenen König Volsfoden/vmb keiner andern Besachen willen/als weil er von dem einmal angenommenen Glauben der Römischen Kirchen/trewloser weise abgewichen/habe an den Galgen auffhengen lassen: Warüber er auch/ auß festem vertrauen zu Gott/ im wenig Sorge vnd Gedanken gemacht/wie vnd mit was vor willen/andere Könige/diesen so schmehtlich an einer Königlichen Person verübten Tode / auffnehmen vnd empfinden möchten.

Im Vichzehenden Capitel schreibt Er.

Es haben E. K. M. sich höchlich zu befahren/waß sie auff des Granvelliани vnd anderer dergleichen Rätße/so da nur Fleischer

licher Klugheit vnd Verstands sich zugebrauchen wissen / fried-
fertig gutachten / die Feinde Gottes vnd der Kirchen mit gerin-
gem Haß verfolgen / vnd dem eytelten schlechtem Ruhm der falsch-
ertichten Güte vnd Langmuth nachhengend / entweder etlicher
massen an ihrer selbst Mächt vnd an Gottes Hüffe verzagen /
oder aber der Ehrsucht ihrer zugethanen zu viel nachsehen / vnd
in zweiffel stellen werden / ob sie dero zur Rach gewiedembt vnd
anvertrautes Schwerdt / gegen die Kaiser zucken sollen : das als-
dann die Keyserliche Kron / mit welcher E. May. Hochlöbliches
Hauß / wegen tapfferer Thaten vnd zuvorderst der Gottesfürch-
tigkeit vnd Eynfers im Catholischen Glauben halben / geziert vnd
begabet worden / wider möchte abgenommen / vnd einem andern
auffgesetzt werden. So dann auch alsdann nicht verbleiben
wird / wann E. R. M. in Meynung vnd Hoffnung die Key-
serliche Kron auff dero Hochlöbliches Hauß förderst zubestei-
gen / der Keyser Fürsten / mehr dann sich gebührt / werden oberse-
hen / zulassen / vnd nachgeben.

An jehgedachtem ort / sehret er weiter also fort :

Durch diß Exempel / welches dann sehr wol zumercken / sollen
E. R. M. sich verwarnen lassen / vnd in fleißiger obacht behal-
ten : Wann sie dermal eins Ihre vnd Gottes abgesagte Feinde /
die da zu tödten vnd hinzurichten / das Göttliche vnd Weltliche
Recht gebeut / werden bezwungen / vnd wider vnter ihren Gewalt
gebracht haben : daß sie weder in Hoffnung / größern Ruhm der
angeborenen Milde vnd Güte dardurch zu erlagen / noch auß
Furcht deren so ihnen verwandt / befreundet / vnd confederirt
seynd / gefehrliche Feindschafft auff sich zu laden / ihrer ja nicht
schonen / noch einige Gnade erweisen. Sondern es sollen E. M.
alsdann mit dem Schwerdt / welches zur Übung der Rach wi-
der die Boshafftigen / ihr von der Christlichen Kirchen einbehens-
igt worden / tapffer darein schlagen / vñ es ja nicht seyren lassen.

Als Benhadad / der König zu Syrien / von den Kindern
Israel

Israel durch Gottes Gnade überwunden worden / vnd in die
Stadt flohe / sprachen seine Knechte zu ihm : wir haben gehört /
das die Könige des Hauses Israel barmherzig sind / (als wann
die Kaiser heutiges Tages von E. R. M. sagten : Ihrer dem
Haus Oesterreich angeborner Milde vnd Güte nach / werden
sie sich nicht bald dahin bewegen lassen / das sie ihre Feinde vnd
Aufwiegler mit den verdienten Straffen ansehen vnd belegen /
sondern mehr geneigt seyn / die Gefahr zum offtern aufzu-
stehen / als ihnen einomals beständigen Fried vnd Sicherung zu
verschaffen) So laß vns Säck vmb vnser Lenden thun / vnd
Stricke vmb vnser Häupter / vnd zum König Israel hinaus ge-
hen : vielleicht lest er vnser Seelen leben. Vnd als sie solches ge-
thun / daucht es Achab ein fein ding / auch herzlich vnd löblich
seyn / eines gefangenen Königs Leben zuverschonen. Daher er
ihm nicht allein das Leben geschenckt / (warumb er doch einig
vnd allein gebeten) sondern auch noch darzu freywillig ihme
Brüderschafft angeboten / mit ihm einen Bund gemacht / vnd
ihm also von sich ziehen lassen. Der Gewin aber / welchen Achab
für seine gar vbel angelegt vnd vnrecht bewiesene Gnade davon
bringen sollen / ist in diesen Worten des Propheten begriffen :
So spricht der Herr : Darumb das du hast den verbandten
Mann von dir gelassen / wird deine Seele für seine Seele seyn /
vnd dein Volk für sein Volk.

Im Neunzehenden Capitel schleußt er also :
Derenwegen dann E. R. M. zwar mit dem senigen / die gar
weit von vns entlassen vnd abgesondert sind / vnd von denen wir
wegen der so gar zu vielen Religions vngleichheit in Irthumb
verführt zu werden / vns nicht zubefahren haben / (Als zum Ex-
empel / mit den Mahometanern vnd Türcken / mit den Heyden /
vnd mit Jüden) Friedstandt vnd Bündnuß auffzurichten / es
ganz vngewehret ist. Aber mit den Kehern / die vnser nahe Nach-
barn sind / vnd weil sie das mehre theil in Glaubenspuncten mit
vns

uns gewein haben / vns von der vhrhalten Religion / zu iren son-
derlich dem Fleisch lieblich eingehenden Nwrrungen / gar leicht
abwenden vnd verführen können / ist E. W. sich in einige Bünd-
nuß einzulassen ganz nicht erlaubt. Sondern es gehet auff solche
Leute die Weissagung im andern Buch der Könige / das sie alle
lesampt seyn werden / wie die aufgeworfene Disteln / die man
nicht mit Händen fassen kan / sondern wer sie angreifen sol / muß
Eisen vnd Spießstangen in der Hand haben / vnd werden sie
mit Feuer ganz verbrandt werden. Darauf E. R. W. zu-
schliessen / das so bald Gott in dero Hände sie wird vbergeben ha-
ben / sie alle biß auff den letzten Mann erwürgen vnd vertilgen /
keinen Bund mit ihnen machen / noch ihrer im geringsten sich
erbarmen sollen.

Vnd bald hernach schreibet Er.

Gleicher massen wir vom König David / das er getrieben /
vnd sich dessen öffentlich berühmet / aller erst angehört haben /
sollen auch E. R. W. sich gentslich resolvirt halten / sie bey früher
Tagzeit zu vertilgen. Fahet die kleinen Füchse / (wird euch Kö-
nigen / als Gottes des H. Erren gewaltigen Jägern / im Prophe-
ten Jeremia am 16. cap. befohlen) die die Weinberge verderben /
das ist / die Kirchen / Stifte vnd Klöster verwüsten / siehet im
hohenlied am 2. cap. geschrieben. Warumb es aber viel raht-
samer vnd besser sey / das die Füchse / wann sie noch klein sind /
auffgefangen werden / dessen zeiget / weiß nicht welcher Poet diese
Ursach an. Dann ein alter Fuchs leß sich mit dem Garn nicht
bald fangen. Doch geschichts. Aber wie gehet es zu ? Mit weis
vnd mit verlangen.

Dann erstlich nemen solche Leute an Macht vnd Stärke
sehr zu / in dem sie (wie getch. hen pflegt) theils vnterm schein
der Warheit / theils auff Hoffnung vnd Vertröstung guter
Beuten / ihnen viel andere zugesellen / vnd an ihre Kecherer vnd
auff ihren Irthumb bringen / lassen hernach / gleich dem stachel-
ten

ten Zigel beyim Esopo / den auff sein flehen vnd bitten ein junger
Hase zu sich in seine Höle gelassen / vom Hauswirth ihnen nicht
mehr fürs schreiben / wie sie sich zuverhalten / sondern ihrer Art
vnd gebrauch nach / heissen sie die Catholische / wann denselben
ihre weise nicht wol gefellet / vnd sie nicht mehr gern vmb sich ha-
ben oder leiden mögen / selbst hinaus vnd davon gehen. Ferners
vnd weil sie auch an menge zunehmen / vnd ihrer viel / wie auch
mit Kindern gesegnet werden / so müssen sie wol / vmb ihres vn-
terhals willen / zugleich von Tag zu Tag sich je lenger je mehr
frembder Haab vnd Güter nahen vnd gelüsten lassen. Dann
wie jener Poet sagt:

Niemand frage / wo mans herbekompt. Da heisse / man muß es haben.

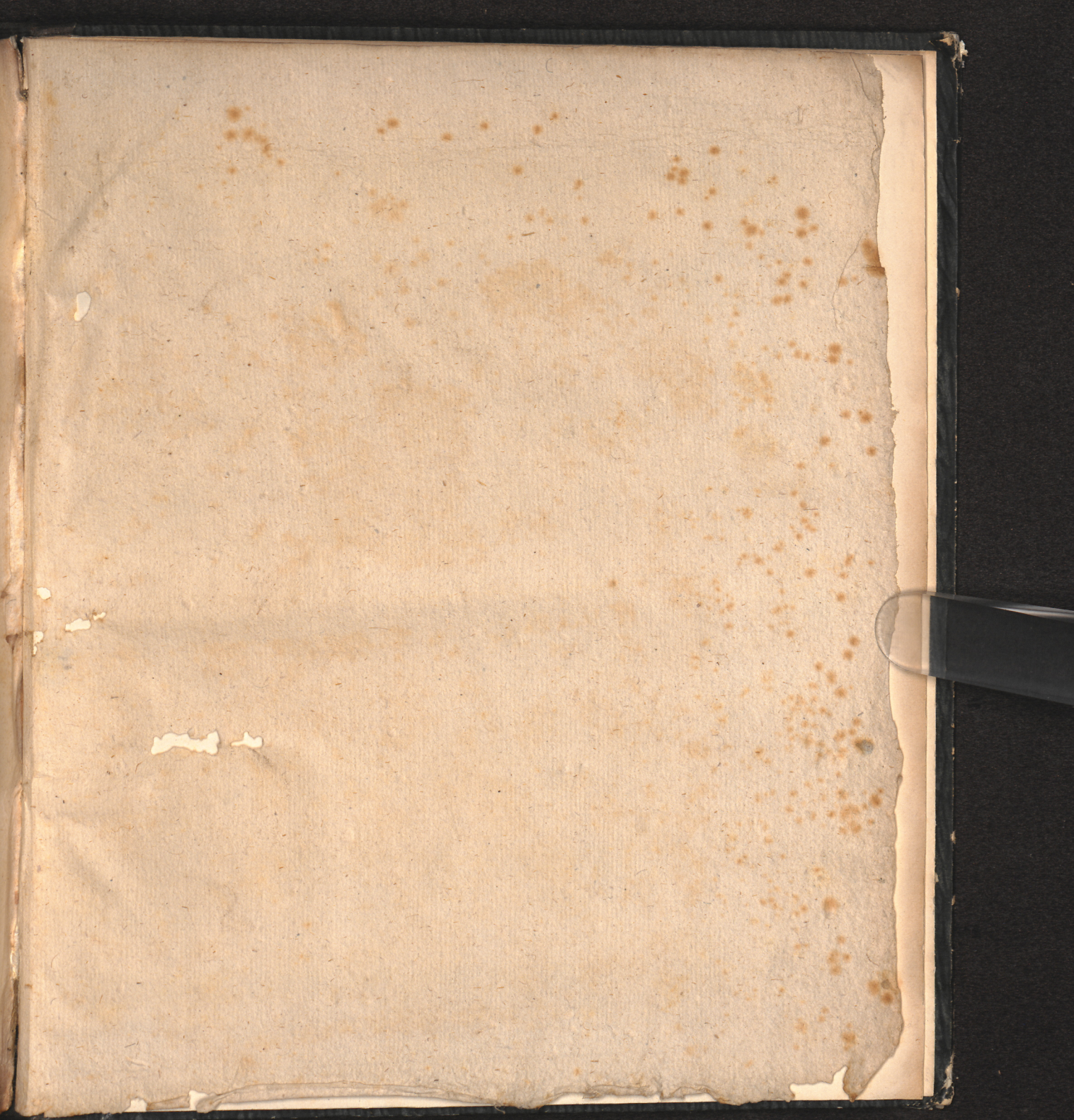
Eslich / so werden auch die jenigen / die von solchen Eltern geboren
vnd mit denen E. K. M. auff des Granvellani Rath vnd Gutbedin-
ken / Friede vnd Verbündniß möchten machen wollen / E. M. folgen-
der Ursachen halben keinen Glauben / wie hoch sie sich ihn verschrei-
ben oder zusagen / halten. Weil nemlich dieselbe / nicht mehr den listi-
gen kleinen Füchsen / sondern den einfeltigen verschnittenen Hämmelein /
ob sie wol dabey was stüsig vnd frech / zuvergleichen sind. Dann sie
nicht allererst / gleich ihren Vorfahren / vmb ihres Gewinns vnd ande-
rer guter Vortheil willen / von der Christlichen Kirchen abgerreten.
Sondern sie haben ihre Irrthumb mit ihrer Muttermilch an sich ge-
sogen / vnd halten ob der von jnen ohne Betrug vnd Argelust gefasten Lu-
thers Lehr / vest vnd standthafftig. Daher sie / so bald sich die Gelegen-
heit ereügen vnd geben wird / von getroffenen Friedstandt vnd Verein
wider abzuspringen / es in jrem Gewissen für keine Sünde vnd Schande
achten vnd befinden werden. Ebenmäßigen / vnd keines andern / mögen
E. K. M. daß Ihr wiederfahren vnd begegnen werde / wann sie mit den
Kegern / oder denen die Zerrüttungen in der Christlichen Kirchen an-
gestiftet / sich in verbündniß oder Conföderation einlassen / vnd derer
Hülffe gegen andere Kecker gebrauchen wolten sich getrösten. Dann
nicht allein dieselbe E. K. M. Händen entgehen vnd davon kommen /
welche doch sonst E. K. M. wann sie G. D. D. vertrauen / allesampt ne-
ben vnd mit andern vberwältigen können / sondern es werden auch ge-
gen

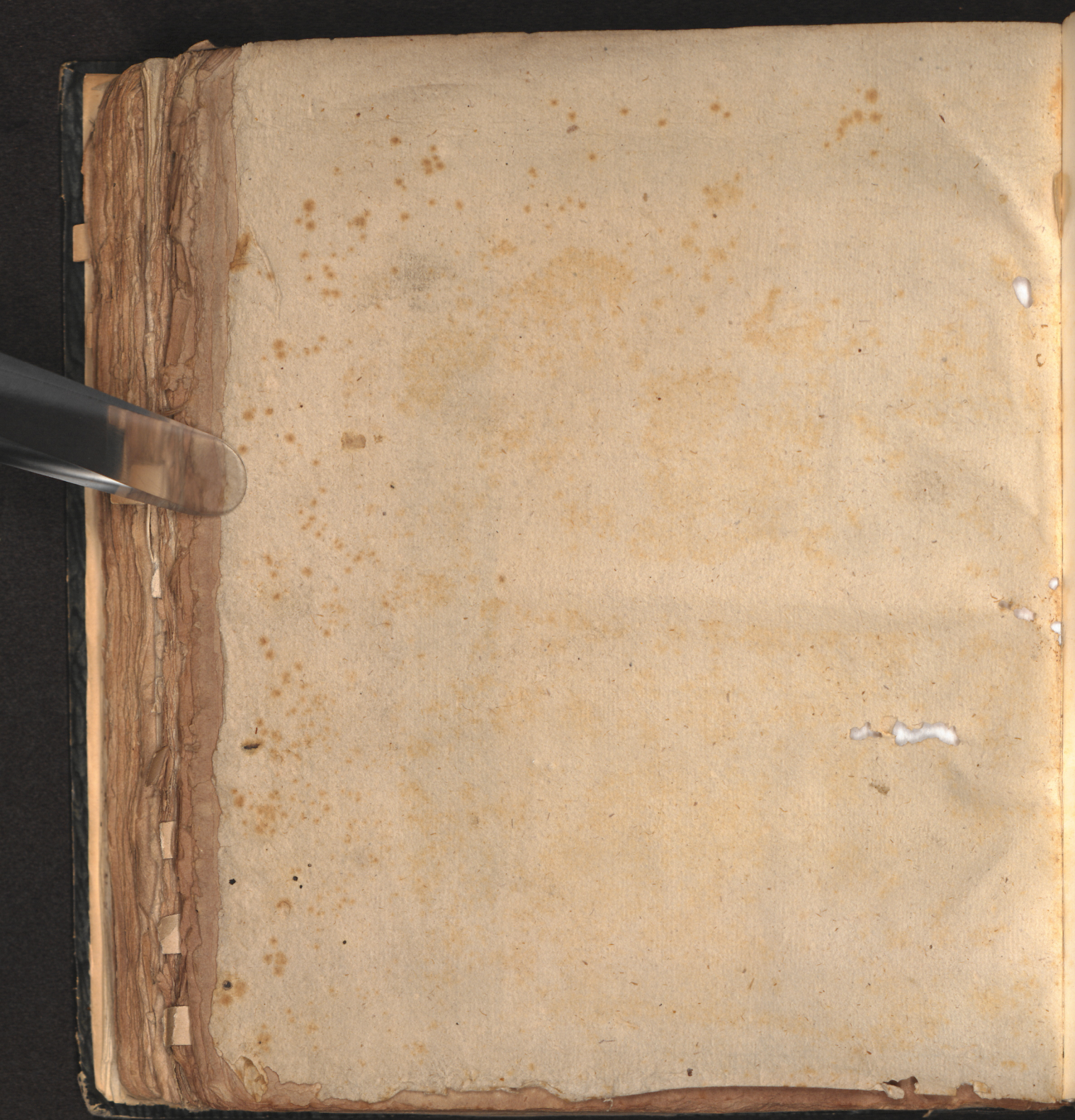
gen E. M. sich vmb vnd vmb Krieg erheben/vnd eben die selbe/auff we-
che E. M. Ihr Datum gesetzt/ dero keine Ruhe lassen/auch so fern/das
sie E. M. vnd Dero Nachkommen jimmer zu mit neuen Auffwüglungen
vnd Empörungen aneinander werden zu schaffen geben.

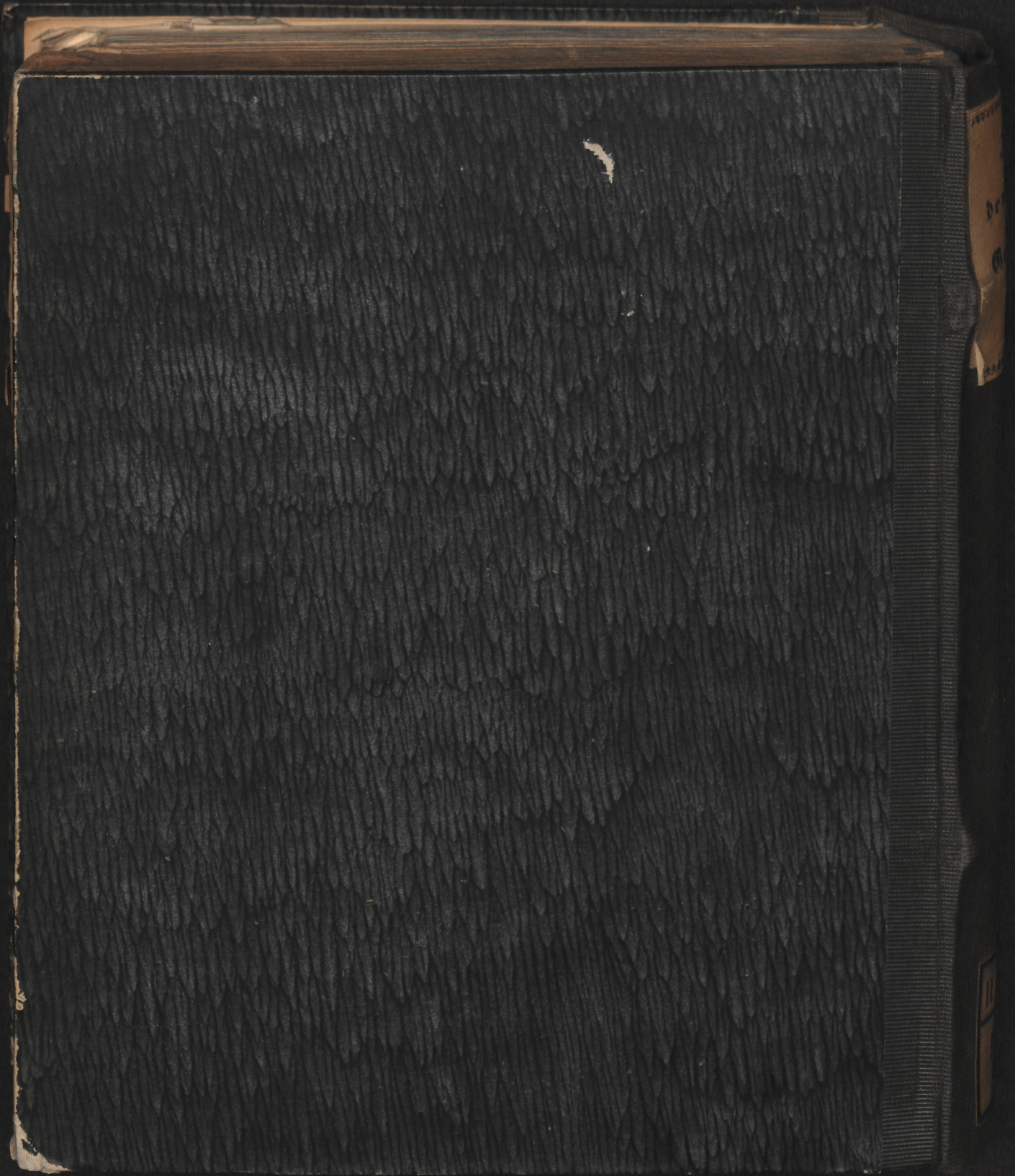
Zu Ende des Büchleins stehet also.

*Ego D. Augustinus Valerius Papiensis congregationis Sonaesche Religio-
nis S. Maioli Papiæ Clerim. Regul. Theol. Conslijs S. Officii & librorum re-
visor supra dictum Consilium Regium Casparis Scioppij Consiliari Regii de
mandato Adm. Rever. P. Vicarii S. Officii Regii civitatis & Principatus Pa-
pia diligentissime recognovi, & non tantum nihil in eo deprehendi, quod aut
bonis moribus, aut Catholica veritati adversatur, aut Iure in controversia
verti possit, demum quod non Sac. Scripturae, Summorum Pontificum, vel
Sanctar. General. Synod. testimonio confirmetur, sed omni etiam lectione &
memoria dignum inveni, quemadmodum & annexum CLASSICUM
BELLI SACRI omnibus quidem perutile.*









ten Zgel bey'm Esopo / den auff sein flehen vnd bitten ein junger
Nase zu sich in seine Höle gelassen / vom Hauswirth ihnen nicht
mehr fürs schreiben / wie sie sich zuverhalten / sondern ihrer Art
vnd gebrauch nach / heissen sie die Catholische / wann denselben
ihre weise nicht wol gefellet / vnd sie nicht mehr gern vmb sich ha-
ben oder leiden mögen / selbst hinauff vnd davon gehen. Ferners
vnd weil sie auch an menge zunehmen / vnd ihrer viel / wie auch
mit Kindern gesegnet werden / so müssen sie wol / vmb ihres vn-
terhals willen / zugleich von Tag zu Tag sich je lenger je mehr
frembder Haab vnd Güter nahen vnd gelüsten lassen. Dann
wie jener Poet sagt:

Niemand fragt / wo mans herbekompt. Da heists / man muß es haben.

Eslich / so werden auch die jenigen / die von solchen Eltern geboren
vnd mit denen E. K. M. auß des Granvellani Rath vnd Gutbedin-
cken / Friede vnd Verbündnis möchten machen wollen / E. M. folgen.
Der Ursachen halben keinen Glauben / wie hoch sie sich ihn verschrei-
ben oder zusagen / halten. Weil nemlich dieselbe / nicht mehr den listi-
gen kleinen Füchsen / sondern den einseitigen verschnittenen Hämmeln /
ob sie wol dabey was stüsig vnd frech / zuvergleichen sind. Dann sie
nicht allererst / gleich ihren Vorfahren / vmb ihres Gewinns vnd ande-
rer guter Vortheil willen / von der Christlichen Kirchen abgetreten.
Sondern sie haben ihre Irthumb mit ihrer Muttermilch an sich ge-
sogen / vnd halten ob der von jnen ohne Betrug vnd Argelist gefastten Lu-
thers Lehr / vest vnd standthafftig. Daher sie / so bald sich die Gelegen-
heit ereügen vnd geben wird / von getroffenen Friedstande vnd Verein
wider abzuspringen / es in irem Gewissen für keine Sünde vnd schande
achten vnd befinden werden. Ebenmäßigen / vnd keines andern / mögen
E. K. M. daß Ihr wiederfahren vnd begegnen werde / wañ sie mit den
Kekern / oder denen die Zerrütungen in der Christlichen Kirchen an-
gestiffet / sich in verbündnuß oder Conföderation einlassen / vnd derer
Hülffe gegen andere Kekere gebrauchen wolten sich getrösten. Dann
nicht allein dieselbe E. K. M. Händen entgehen vnd davon kommen /
welche doch sonst E. K. M. wann sie G. D. vertrauen / allesampt ne-
ben vnd mit andern überwältigen können / sondern es werden auch ge-
gen

